

Hygienekonzept Regelschule 5 Otto-Lilienthal

Regelschule 5 Otto-Lilienthal
Mittelhäuser Straße 21a
99089 Erfurt

Email: rs-otto-lilienthal@erfurt.de
Tel: +49 361 7914260
Fax: +49 361 7914222



Version: 2.3
Stand: 03.03.2021

Inhalt

1. Betretungsverbot	3
2. Allgemeine und persönliche Hygienemaßnahmen	4
3. Raum- und Sanitärhygiene	5
4. Informationspflicht	5
5. Erste Hilfe	5
6. Belehrung	6



„Um das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Bildung, Betreuung und Erziehung während der Corona-Pandemie zu verwirklichen, soll jede Schülerin und jeder Schüler in Thüringen im Schuljahr 2020/2021 so viel Präsenzunterricht erhalten, wie bei Einhaltung des jeweils angebrachten Infektionsschutzniveaus maximal möglich ist.“¹ Hierzu ist es zwingend notwendig, dass die bereits bestehenden Abstandsregelungen, Kontaktverbot und Hygienevorschriften eingehalten werden. Nur dies kann gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler², deren Eltern oder Sorgeberechtigte aber auch die Lehrer³ sowie deren Familien bestmöglich geschützt sind.⁴ Unser Hygienekonzept wird regelmäßig überarbeitet, aktualisiert und erweitert.

1. Betretungsverbot⁵

„Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Externe),

- die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, solange die Infektion andauert,
- mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung

→akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns,

→Atemnot oder

→Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten,

- die aus Risikogebieten zurückkehren und keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen können oder die nach aktuellen Erkenntnissen vorgegebene Zeit der Quarantäne nicht eingehalten haben.

¹ https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Handreichung_Hygiene_in_der_Schule_mit_Infektionsschutz.pdf (14.12.20, 09:00 Uhr).

² Schülerinnen und Schüler werden folglich als SuS bezeichnet.

³ Im vorliegenden Konzept werden die Begriffe „Klassenleiter“ und „Lehrer“ im Sinne von fachspezifischen Termini verwendet und sind deshalb immer geschlechtsneutral gemeint, auch wenn sie in grammatikalischer Hinsicht im Maskulinum stehen. Es werden sowohl die feminine als auch die maskuline Form verwendet, wenn im Text real existierende „Klassenleiterinnen und Klassenleiter“ und „Lehrerinnen und Lehrer“ gemeint sind.

⁴ <https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewahlte-verordnungen/> (16.04.2020, 18:26 Uhr).

⁵ https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Handreichung_Hygiene_in_der_Schule_mit_Infektionsschutz.pdf (14.12.20, 09:00 Uhr).

Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptome während des Schulbesuchs werden die betroffenen SuS isoliert und die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.“⁶

Sollten SuS COVID-19 Symptome haben, so dürfen diese das Schulgebäude nicht betreten. Dies ist außerdem telefonisch in der Schule zu melden.

2. Allgemeine und persönliche Hygienemaßnahmen

„Im Eingangsbereich, im Gebäude, in allen Räumen sowie im Sanitärbereich“ sind Hinweise zu den AHA-Regeln⁷ ausgehängen.

Alle LehrerInnen, alle SuS, alle SozialarbeiterInnen, SchulsachbearbeiterInnen und technisches Personal achten auf die persönliche Hygiene.

Dazu gehören:

- gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser)
- Nieshygiene (Niesen in die Armbeuge)
- kein Körperkontakt (keine Umarmungen, Händeschütteln etc.)
- das Tragen einer Gesichtsmaske (MNB) im Schulhaus und im Unterricht ist für alle Klassenstufen Vorschrift
- regelmäßiger Austausch oder das Waschen der MNB
- Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m)
- individuelle Pausengestaltung (keine zentrale Hofpause mehr)
- keine Durchmischung von Lerngruppen
- nur eigenes Schulmaterial darf verwendet werden, insbesondere nur eigene Speisen und Getränke dürfen verzehrt werden
- Toilettengänge auch während der Unterrichtsstunden (nach Abmeldung beim Lehrer) und einzeln

⁶ Ebd.

⁷ AHA-Regeln = Abstand, Hygiene, Alltagsmaske

Direkter Kontakt zu Mitschülern und Lehrern ist während des gesamten Schulbetriebs auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei haben Lehrer und Schüler ab Phase GELB bei direktem Kontakt immer eine MNB zu tragen. Die Abstandsregelungen sind auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und auf dem Schulhof jederzeit einzuhalten.

3. Raum- und Sanitärhygiene

Die Räume werden täglich durch eine beauftragte Reinigungsfirma (Firma Gegenbauer) gereinigt. Vor dem Verlassen des jeweiligen Klassenraumes müssen die Tische durch die SuS gereinigt werden. Dies erfolgt unter Anleitung des Lehrers.

Weiterhin erfolgt ein intensives Stoßlüften nach Vorgabe. Die Regelung hierfür ist 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht (kurz: 20-5-20). Sitzplätze sollten unter der Maßgabe angeordnet sein, dass der Mindestabstand 1,5m zwischen den SuS beträgt. Andere Raumkonzepte, wie z.B. U-Form oder die Fachraumkonzepte sind dementsprechend anzupassen.



Es sind in allen Sanitärbereichen, Klassen- und Fachräumen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Dies ermöglicht es, eine regelmäßige Handhygiene durchzuführen. Seifenspender und Einmalhandtücher werden regelmäßig nachgefüllt. Die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich werden dokumentiert.

4. Informationspflicht

SuS sowie deren Sorgeberechtigte sollen sich mindestens einmal täglich auf der Schulhomepage (www.regelschule-otto-lilienthal.de) zu weiteren Maßnahmen und Abläufen informieren. Zur direkten Kontaktaufnahme mit Klassen- und Fachlehrern, werden Dienst-Email und Thüringer Schulcloud (kurz: SC) genutzt.

Zu allgemeinen Informationen können auch die Schul-Email-Adresse (rs-otto-lilienthal@erfurt.de) sowie die Telefonnummer der Schule (+49 361/ 7914260) genutzt werden.

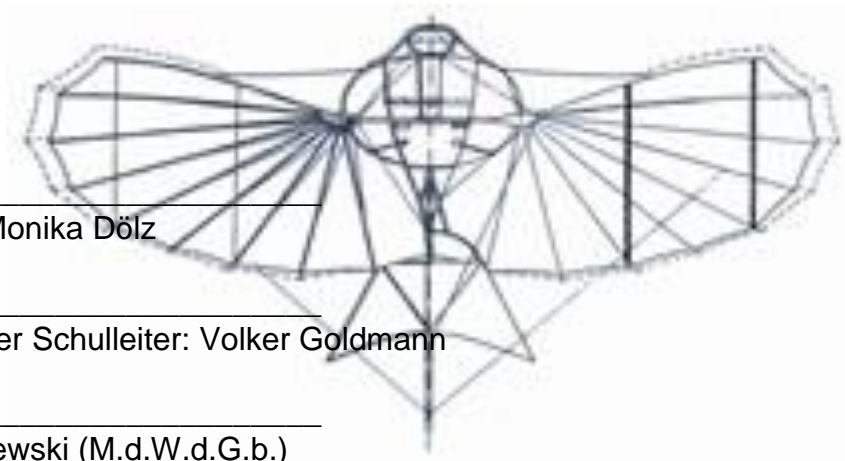
5. Erste Hilfe

„Es gilt für jederman auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der

aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten Hilfeleistender und Hilfebedürftiger eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.“⁸

6. Belehrung

SuS werden regelmäßig zu den Hygieneregeln belehrt und auf eventuelle Neuerungen hingewiesen.



Schulleiterin: Monika Dölz

Stellvertretender Schulleiter: Volker Goldmann

Mandy Kulschewski (M.d.W.d.G.b.)

Konzeptionelle Arbeit durch:

Mandy Kulschewski

Robert Höpel

⁸ https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Handreichung_Hygiene_in_der_Schule_mit_Infektionsschutz.pdf (14.12.20, 09:00 Uhr).